

Aufbruch!



Fraktion Aufbruch! im Rat der Stadt Sankt Augustin

Ihr/e Gesprächspartner/in: Carmen Schmidt, Wolfgang Köhler

Verteiler: Vorsitzende(r), I, III, IV, FV, BRB,

Federführung:

Termin f. Stellungnahme:

erledigt am:

Anfrage

Datum: 06.03.2013

Drucksachen-Nr.: 13/0079

Beratungsfolge

Haupt- und Finanzausschuss

Sitzungstermin

20.03.2013

Behandlung

öffentlich /

Betreff

Auswirkungen der neuen EU-Regelungen auf die Konzessionsvergabe für die Trinkwasserversorgung

Die EU-Gremien diskutieren derzeit eine Reform des Vergaberechts. Im Zuge dessen sollen sogenannte Dienstleistungskonzessionen künftig dem Vergaberecht unterworfen werden, obwohl die Vergabe z. B. einer Bau-Leistung und die Lieferung eines Gutes auf Grundlage einer Konzession sich grundlegend unterscheiden. Auch die Versorgung mit Trinkwasser wäre von der reformierten Richtlinie betroffen. Die Bundesregierung hat bisher das Verfahren begleitet, aber in der Sache nicht offiziell und abschließend Stellung genommen. Dagegen hat der Bundesrat schon im März 2012 den damaligen Richtlinienvorschlag abgelehnt.

Gemeinsam und gesondert wenden sich auch der Verband Kommunaler Unternehmen (VKU), die kommunalen Spitzenverbände, der Deutsche Gewerkschaftsbund, die Gewerkschaft Verdi, einzelne kommunale Unternehmen der Wasserwirtschaft und eine Reihe von Institutionen und Vereinen gegen die geplanten neuen Vergabe-Regelungen der EU betreffend Leistungen der Daseinsfürsorge.

Vom zuständigen Ausschuss des EU-Parlamentes ist der Richtlinienvorschlag des EU-Kommissars Barnier positiv beschieden worden, so dass jetzt der als 'Trilog' bezeichnete Schritt folgen müsste (Beratung zwischen EU-Kommission, EU-Parlament und Ministerrat). Den Medien war zu entnehmen, dass EU-Kommissar Barnier seinen ursprünglichen Entwurf verändert hat - insbesondere auf Grund der Intervention der deutschen kommunalen Spitzenverbände - und in dieser veränderten Version in das weitere Verfahren einbringen will.

Erbringen die Kommunen die Trinkwasserversorgung selbst oder lassen sie diese durch ein in kommunalem Eigentum befindliches Unternehmen erbringen, scheint sich nach derzeitiger Fassung der Richtlinie gegenüber dem status quo nichts ändern zu müssen. Allerdings könnten die Bedin-

gungen für die Versorgung mit Trinkwasser durch integrierte Stadtwerke, wie sie für Sankt Augustin in der Planung sind, erheblich erschwert werden. (vgl.: www.vergabeblog.de/2012-12-04/eu-richtlinie-zu-konzessionen-kommunalen-spitzenverbande-und-verband-kommunaler-unternehmen-fordern-anwendungsbeschränkung-und-nachbesserung/)

Fragestellung:

Wir fragen deshalb die Verwaltung:

1. Würde die neu gefasste EU-Vergaberichtlinie in der vom zuständigen Ausschuss verabschiedeten und sodann von EU-Kommissar Barnier veränderten Fassung grundsätzlich zum Zwang zur Ausschreibung der Konzession zur Trinkwasserversorgung führen?
2. Wäre die Wasserversorgung der Stadt Sankt Augustin in ihrer derzeitigen Form davon überhaupt betroffen?
3. Könnte sie unter bestimmten Bedingungen in Zukunft davon betroffen sein? Ggf.: In welcher Weise?
4. Könnte das Inkrafttreten der besagten Richtlinie irgendwie geartete Konsequenzen für unseren hauptsächlichen Wasserlieferanten, den Wahnbachtalsperrenverband und in der Folge auch für Sankt Augustin haben?

gez. Carmen Schmidt

gez. Wolfgang Köhler